

Rahmenfrist und ALG1

Geschrieben von Olaf Ludwig - 15.02.2006 22:48

Hallo,

vielleicht kann hier jemand weiter helfen ?

Ich bin am 01.09.2004 zum erstenmal arbeitslos geworden. (Aufhebungsvertrag d.h 3 monatige Sperrfrist)

Ab dem 25.07.05 habe ich wieder gearbeitet.

Leider nur bis zum 31.01.2006. d.h. seit dem 01.02.06 arbeitslos.

Wie lange bekomme ich jetzt noch ALG1 ???

Vielen vielen dank für die Hilfe.

P.S. Auf dem Arbeitsamt konnten die mir es auch nicht genau sagen bzw. der eine sagt das der andere sagt das !

Vielleicht kann mir das von euch einer beantworten ??

cya

=====

Re: Rahmenfrist und ALG1

Geschrieben von Franky - 16.02.2006 13:52

hallo olaf!

dein genauer bezug von arbeitslosengeld 1 dürfte nur noch 3 monate betragen, die genaue anzahl der anspruchstage kannst du aber auch deinem bescheid übers arbeitslosengeld entnehmen.

=====